

## Erprobung von Eingliederungsplänen für Arbeitslose

Der Eingliederungsplan soll den Arbeitsvermittlern ab 1. 2. 1982 beginnend in drei Arbeitsämtern die Prüfung der Frage erleichtern, ob mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Wiedereingliederung eines Arbeitnehmers zu rechnen sein wird. Sofern die Gefahr längerfristiger Arbeitslosigkeit erkennbar wird, sind konkrete Schritte zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes einzuleiten. Zu diesem Zweck werden in einem ausführlichen Gespräch mit dem Arbeitslosen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Lösungsmöglichkeiten für Probleme, die Hilfen des Arbeitsamtes und das zeitlich gegliederte Vorgehen für eine dauerhafte Rückkehr in das Erwerbsleben erörtert und in einem „Protokoll“ schriftlich festgehalten. Berufliche Bildungsmaßnahmen, Vermittlungsbemühungen, weitere Initiativen und Hilfen des Arbeitsamtes sollen in ihrer Anwendung wie auch in der zeitlichen Abfolge nahtlos ineinander übergehen. Der Eingliederungsprozeß kann auf diese Weise stets überwacht und, sofern erforderlich, auch korrigiert werden.

Nach: Presseerklärung der BA vom 17. 12. 1981.

